



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01116**  
Datum: 17.08.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Schöps, Regina  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	10.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (Neues FORUM) zur Sozialplanung**

Der Stadtverwaltung ist weithin bekannt, dass eine mit den Freien Trägern abgestimmte und vom Stadtrat beschlossene Sozialplanung und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA bis spätestens 31. Oktober 2015 dem Land vorzulegen sind, wenn im ersten Falle Beratungsstellen weiterhin gefördert werden sollen. Da die Sozialplanung eine gemeinsame Konzeption der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen vorsieht und dies ein Einschnitt in die bisherige hallesche Praxis abbildet, ist es erstaunlich, dass bisherige Vorarbeiten der Stadtverwaltung im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss noch nicht vorberaten wurden.

Ich frage:

1. Warum wurde der Ausschuss bisher darüber nicht informiert, wie im Unterschied dazu bspw. der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 16.06.2015 zum Arbeitsstand Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA informiert wurde?
2. Die künftige Finanzierung der Beratungsstellen durch Zuweisungen des Landes richtet sich künftig nach der Einwohnerzahl der Gemeinde/kreisfreien Stadt. Was bedeutet es für die Stadt Halle? Wie verändern sich die Zuweisungen im Hinblick auf alle Beratungsstellen der Stadt Halle?
3. Warum wird die Sozialplanung erst im September 2015 im Ausschuss beraten? (aufgrund des Zeitdruckes wird es dann kaum noch Gestaltungsspielräume seitens des Stadtrates geben)
4. Ungeachtet der nun vom Gesetz vorgegeben Sozialplanung hat der Stadtrat bereits 2013 die Entwicklung einer strategischen Sozialplanung beschlossen, die inhaltlich darüber hinaus geht und laut der letzten Antwort der Verwaltung dem Stadtrat zur

Beratung im Juli 2015 vorgelegt werden sollte (VI/2014/00136). Wann werden die Ausschüsse mit dem Entwurf der strategischen Sozialplanung beteiligt?

gez. Dr. Regina Schöps  
Stadträtin NEUES FORUM



**Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 10.09.2015**  
**schriftliche Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps, Fraktion MitBÜRGER für Halle-**  
**NEUES FORUM**  
**Betreff: Sozialplanung**  
**Vorlagen-Nr.: VI/2015/01116**

**Fragestellung:**

1. Warum wurde der Ausschuss bisher darüber nicht informiert, wie im Unterschied dazu bspw. der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 16.06.2015 zum Arbeitsstand Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA informiert wurde?
2. Die künftige Finanzierung der Beratungsstellen durch Zuweisungen des Landes richtet sich künftig nach der Einwohnerzahl der Gemeinden/kreisfreien Stadt. Was bedeutet es für die Stadt Halle? Wie verändern sich die Zuweisungen im Hinblick auf alle Beratungsstellen der Stadt Halle?
3. Warum wird die Sozialplanung erst im September 2015 im Ausschuss beraten? (aufgrund des Zeitdruckes wird es dann kaum noch Gestaltungsspielräume seitens des Stadtrates geben)
4. Ungeachtet der nun vom Gesetz vorgegebenen Sozialplanung hat der Stadtrat bereits 2013 die Entwicklung einer strategischen Sozialplanung beschlossen, die inhaltlich darüber hinaus geht und laut der letzten Antwort der Verwaltung dem Stadtrat zur Beratung im Juli 2015 vorgelegt werden sollte (VI/2014/00136). Wann werden die Ausschüsse mit dem Entwurf der strategischen Sozialplanung beteiligt?

**Antwort der Verwaltung:**

- zu 1. Am 15.01.2015 erfolgte im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss unter TOP 8.2 eine ausführliche Information zur Umsetzung des FamBeFöG LSA, durch den Sozialplaner, Herrn Weiske. Eine weitere kurze Information gab es in der Sitzung am 12.02.2015 durch Herrn Kogge.  
Nach Fertigstellung der mit allen beteiligten freien Trägern abgestimmten Planung wurde am 16.06.2015 der Unterausschuss Jugendhilfeplanung zum Sachstand informiert.
- zu 2. Auch bei der bisherigen Landeseitigen Gegenfinanzierung der Beratungsstellen orientierte sich das Land an der Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale). Wenn die Einwohnerzahlen sinken wird es zu einer Reduzierung der Zuweisungen kommen, bei steigenden Einwohnerzahlen demgegenüber zu einer Erhöhung.

- zu 3. Die mit allen Trägern der vom FamBeFöG LSA betroffenen Beratungsstellen abgestimmte Sozial- und Jugendhilfeplanung, wurde Anfang Mai 2015 fertiggestellt. Daraufhin erfolgte das verwaltungsinterne Beteiligungsverfahren, welches vor der Sommerpause des Stadtrates abgeschlossen werden konnte. Da festgelegt ist, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sich als erster Ausschuss mit der Vorlage zu befassen hat, steht die Vorlage in diesem Ausschuss am 25.08.2015 auf der Tagesordnung. Danach erfolgt der weitere Gremienlauf.
- zu 4. Eine Befassung mit den Produkten/Leistungen der Strategischen Sozialplanung erfolgt nach wie vor durch die Gremienläufe und die diesbezüglichen Stadtratsbeschlüsse. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang einige ausgewählte Produkte/Leistungen: die (Sozial-)Berichterstattung (Kinder-, Altersarmutsbericht, Bildungsbericht), deren Handlungsempfehlungen in einem Maßnahmenkatalog gebündelt und mit Indikatoren untersetzt wurden (VI/2014/00462), die Schulentwicklungsplanung, die Bedarfsentwicklungsplanung für Kindertagesstätten und Horte, die Jugendhilfeplanung sowie Prioritätenlisten zum Brandschutz und zu Investitionen in den Bereichen Kindertagesstätten, Horte und Schulen. Diese hier aufgeführten Produkte/Leistungen wurden auch jeweils in den zuständigen Gremien vorgestellt und vom Stadtrat beschlossen. Mit den Beschlüssen zur Jugendhilfeteilplanung und zur Sozial- und Jugendhilfeplanung im Rahmen des FamBeFöG LSA, sind zwei weitere Planungen entstanden, die in enger Zusammenarbeit mit den Stadträten und freien Trägern erstellt wurden. Sollte eine zusammenfassende Darstellung der Planungsergebnisse im Sinne des Antrags erforderlich sein, kann diese, aus derzeitiger Sicht, im I. Quartal 2016 vorgelegt werden.

Tobias Kogge  
Beigeordneter